

EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Hersteller:

Z-STYLE CZ a.s.
Šedesátá 7015
760 01 ZLÍN

TSCHECHISCHE REPUBLIK

IdNr.: 28322908 und USt-IdNr. CZ28322908

stellt eine Konformitätserklärung für das Muster:

**Z93860 BENNON COMMODORE S3 NM Boot
S3 SRC HI CI WR HRO**

Verwendungszweck:

Schutz der Füße vor Verletzungen, die bei Unfällen in den gemäß EN ISO 20345:2011 definierten Arbeitsbereichen drohen.
Das Schuhwerk erfüllt die Anforderungen:

- Erfüllt grundlegende S2 + Anforderungen
- geschlossenen Fersenbereich
- Antistatische Eigenschaften A
- Energieaufnahme im Fersenbereich E
- Verbundwerkstoff-schutzkappe als Finger-verletzungsschutz
- Durchtrittsichere Sohle - Kevlar-Zwischensohle
- Wasserdurchtritt und Wasseraufnahme WR
- öl- und benzinresistente Sohle FO
- Wärmeisolierung HI
- Kälteisolierung des Sohlenkomplexes CI
- Wärmebeständigkeit der Sohle bei 300 °C HRO
- Profilsohle
- Rutschhemmung getestet auf die Faktoren SRC

Der Hersteller erklärt in alleiniger Verantwortung, dass

die vorstehend genannte persönliche Schutzausrüstung bei bestimmungsgemäßer Verwendung sicher ist und geeignete Maßnahmen getroffen wurden, um die Konformität des auf den Markt gebrachten Produktes mit der technischen Dokumentation, den Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates sowie den Anforderungen der harmonisierten technischen Norm EN ISO 20345:2011 S3 SRC HI CI WR HRO sicherzustellen.

identisch ist

mit der persönlichen Schutzausrüstung, für die der Abschlussbericht Nr. 267/19 als Grundlage für die Ausstellung der EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. 00267/111/1/2019 ausgestellt am 30. 12. 2019 durch die benannte Stelle Nr. 2369 VIPO a.s., Gen. Svobodu 1069/4, 958 01 Partizánske, Slowakei, erstellt

Konformitätsbewertung

erfolgte gemäß dem in Kapitel IV Artikel 19 Absatz b der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates sowie gemäß der im Anhang V festgelegten EU-Baumusterprüfung (Modul B) und der im Anhang VI festgelegten Konformität mit der Bauart auf Basis einer internen Produktionskontrolle (Modul C).

In Zlín, 2. 1. 2020

